

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/032/2017)

Sitzung am: 9. Februar 2017

Gegenstand: Beschlüsse des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig vom 12.12.2106 über
Zuwendungen an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V.

Beschluss SW32/04/2017

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stellt im Hinblick auf das Schreiben des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Januar 2017, Az GB 3 09 15 01, fest, dass es sich bei dem Schreiben des 1. Stellvertretenden Ortsvorstehers vom 4. Januar 2017 an den Ersten Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden (ohne Az) – aus Rechtsgründen – um die maßgebliche Stellungnahme der Ortschaft, vertreten durch den seinerzeit amtierenden Inhaber des Amtes des Ortsvorstehers, handelt.

2. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bekräftigt die von ihm gefassten Beschlüsse zur Gewährung von Fördermitteln an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V., damit nicht dieser und damit zugleich dem vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig verfolgten Zweck, der Erhaltung der Turnhalle Schullwitz und ihrer Nutzbarkeit, ein irreparabler Schaden entsteht.

Namentliche Abstimmung laut Geschäftsführungsantrag von OSRin Frau Schott.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 1

OSRin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin